

Angabe - Gebühren für die halbjährliche Beile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. ...

Nummer 3.

Halle, Dienstag 5. Januar 1892.

184. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Anzeraten-) Beilage.

Bestellungen

auf die Halleische Zeitung

für das 1. Vierteljahr werden für Auswärts zum Preise von 3 Mark von allen Kaiserlichen Postämtern, für Halle und Giebichshausen zum Preise von 2,50 Mark von der Expedition und den Zeitungsträgern entgegengenommen.

Politische und vermischte Nachrichten.

Die Kaiserin hat die Bitte, den Berliner Diakonissen in Gestalt eines „Stillebens“ — Korb mit Gans, Fische, Obst u. s. w. — einen Weihnachtsgruß zu senden, in diesem Sinne haben die Diakonissen eine hübsche Briefkarte mit jeder Einzelnen befehlenden Diakonisse ein Gedächtnis und jeder Briefkarte ein Bildchen, die zum festen Gedächtnis in der Station bleiben soll. In jeder dieser Briefen schrieb die Kaiserin nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eigenhändig einen Abschied, dem sie ihren Namen hinzugefügt.

Der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben die Kaiserin nach Berlin wegen Unwohlseins des Großherzogs um einen Tag verschoben. Der Großherzog wohnte gestern der Eröffnung der Lokalbahn Wülz-Regel bei.

Über die Beschlüsse der Konferenz vom 27. Dez., welche von Mitgliedern der positiven Union in Berlin abgehalten worden ist, will die „Berliner Presse“ in Erfahrung gebracht haben, daß man zu Bildung einer neuen Partei sich nicht entschlossen, um den Bestand der Fraktion nicht zu schwächen.

Für die Ven.-Anbereicherung der Volksschüler hat der Kultusminister aus Anlaß eines Spezialgesetzes erklärt, daß der Bereicherung der Venen im Sinne des § 4 Abs. 5 des genannten Gesetzes das gleiche Vorkommen als Lehrer und Kantor als ein einheitliches Nebenverhältnis zu Grunde zu legen ist; dagegen sind unrichtige Einmählungen für feldliche Bezeichnungen und bei organisch verbundenen Ämtern auf die Nebenverhältnisse nicht anzuwenden.

Der „Korrespondent“, das Organ der freireligiösen Arbeiter-Schichten, sucht die Streitigkeiten noch immer durch fälschliche Nachrichten zu täuschen. Beispielsweise berichtet auch die Sonntagsnummer, daß aus Breslau von Arbeitsanstellungen „gefälscht“ werde.

In polnisch-katholischen Kreisen der Provinz Posen wird, wie das Dep. Vir. „Herold“ erzählt, eine Adresse an den Papst vorbereitet, worin ihm der Dank für die Ernennung eines polnischen Bischofs zum Erzbischof ausgesprochen wird.

Den kaiserlichen Beamten, welche in den deutschen Schutzgebieten eine längere als einjährige Verwendung gefunden, ist nach einem Bundesratsbeschlusse vom 22. Dezember ihre dortselbst zugeordnete Dienstzeit bei der Pensionierung doppelt in Anrechnung zu bringen.

Die Vertreter der Signatarstaaten der Brüsseler Conventionate sind am 2. Januar in Brüssel zusammengetreten. Da die Generalacte bisher von Portugal noch nicht angenommen worden ist, so wurde auf Antrag der portu-

giesischen Regierung das Protokoll noch bis zum 2. Februar d. J. offen gehalten.

Rechtsgüter. Die im Kreise Lobian gelegenen Mittergüter Sieflein und Capman werden seit einiger Zeit in Rehtengüter umgewandelt und jetzt soll auch das große Gut Schultze bei Könitz in Rehtengüter von 10 bis 150 Morgen Größe zerlegt werden.

Der Afrikareisende Teufel liegt, wie uns mitgeteilt wird, gegenwärtig im Krankenhaus zu Hamburg darnieder. Herr Teufel hatte sich im September nach Kamerun begeben. Unterwegs schwoll ihm der Fuß an, die Ärzte empfahlen ihm die Rückkehr nach Deutschland und Herr Teufel reiste demgemäß nach Hamburg zurück.

Zur Steuererleichterung bemerkt die „Freie Ztg.“: Wir können uns allen Steuerpflichtigen rathen, nicht mehr zu beklagen, als absolut nothwendig ist. Gelegentlich vorzuziehen ist bloß die Abgabe der Einkommensteuer und die Abgabe, wie sich dieses Einkommen verhält, auf Kapitalvermögen. Grundbesitz, Handel und Gewerbe und gewinnbringende Beschäftigung. Man braucht danach höchstens für Jähren zu beklagen. Nur ist bei dem Formular der Steuererklärung noch ein besonderes Blatt hinzuzusetzen, auf dem Kopf es heißt:

„Den Einkommensteuer nicht es frei, die keinen mittheilenden Anlaß zu Grunde liegende Vererbung oder andere Erwerbungen und Abgabe hierunter auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.“

Niemand ist aber überhaupt verpflichtet, weder auf dieser noch auf einer besonderen Anlage irgend welche nähere Berechnungen, Erklärungen mitzutheilen. Jeder Steuerpflichtige kann in dieser Beziehung eine eigene Erklärung der Veranlagungsumsinnung erwarten und sich auch dann auf dasjenige beschränken, was zur Erklärung dieser Frage durchaus nothwendig ist. Es ist Niemandem verboten, der Steuerbehörde im Hinblick auf die Steuererklärung beizubehalten ein Verzeichnis seiner verschiedenen Wertpapiere mitzutheilen oder die Auskunft zu geben über die einzelnen Quellen seiner Einnahmen aus gewinnbringender Beschäftigung. Noch weniger besteht eine gesetzliche Verpflichtung, in der Steuererklärung Mitteilung zu machen über die Grundstücke, nach denen der Hausbesitzer, ohne betrieblende oder Grundbesitzer keine Bezug zur Ermittlung des Reinertrags erstellt. Unrichtig Ertragsrecht das neue Einkommensteuergesetz, weil weiter, in die Privatverhältnisse ein, das der Zweck des Gesetzes rechtlich. Um so weniger halten wir es für angemessen, heimlich die Hand dazu zu bieten, daß die Steuerbehörde tiefer in die Privatverhältnisse einbringt, als das Gesetz selbst vorsehrt.

Auf das gemeinsame Gelände der sächsischen Bundes- und Gewerkschaften, betreffend die Forderung des Arbeiterlohn, hat sich das Untergericht in Chemnitz, dem Landesamt in Chemnitz, welches nicht ohne alle Bedenken gegen diese Forderung ist, im Uebermaß über den Versuch berufen vom Standpunkt der vormaligen Arbeitervereine aus zu erklären, daß die Forderung der vormaligen Arbeitervereine zu gering sei, um die Forderung der verschiedenen Konfessionen und kirchlichen Gemeinschaften wenigstens in den Ländern mit geographischem Kolben zu gewährt werden. Es ist bedenklich, daß die Forderung der vormaligen Arbeitervereine zu gering sei, um die Forderung der verschiedenen Konfessionen und kirchlichen Gemeinschaften wenigstens in den Ländern mit geographischem Kolben zu gewährt werden. Es ist bedenklich, daß die Forderung der vormaligen Arbeitervereine zu gering sei, um die Forderung der verschiedenen Konfessionen und kirchlichen Gemeinschaften wenigstens in den Ländern mit geographischem Kolben zu gewährt werden.

Über Verträge mit ostafrikanischen Händlern macht das amtliche „Deutsche Kolonialblatt“ noch weiter die Mitteilung, daß unter dem 8. Januar durch Langsdorf, Sigl und Stöckl ein Vertrag mit dem Sultan von Sokoto über die Abgabe von Steuern, wozu der Sultan sich und seine Nachkommen verpflichtet hat, abgeschlossen wurde. Der Vertrag ist dem Kaiserlichen Konsul in Sokoto, dem Deutschen Konsul Wilhelm II. König von

Brasilien und dessen Nachfolgern unterstellt.“ Ferner hat Genie Balda folgende Verträge abgeschlossen: mit Miami von Lint am 31. August 1890, mit Pernambuco von Jangara am 18. November 1890, mit Kolliga von Riohio am 20. November 1890, mit Matoni von Matonias am 30. Januar 1891, mit Matonias von Matonias und mit Kolliga von Jangara. Während die Verträge von Langsdorf, Sigl und Stöckl die Unterwerfung ostafrikanischer, ostindischer Genie's Verträge auch anderweitige Bestimmungen, welche auf Festlegung von Ruhe und Ordnung, Beilegung der S. Matonias, Schutz des Handels u. s. w. hinzielen.

Saatenkand und Ernterergebnis.

Die Bestellung der Winterfrucht ist im Regierungsbezirk Bosen unter den günstigsten Verhältnissen vorgenommen worden und die Felder gewähren einen erfreulichen Anblick. Falls nicht besonders ungünstige Witterung eintritt, sind die Aussichten für das nächste Jahr gut. Auch im Regierungsbezirk Königsberg verlief die Bestellung der Winterfrucht sehr günstig. Der Stand namentlich der früh getrieten ist vortrefflich.

Das Gesamtergebnis der Ernte im Regierungsbezirk Gumbinnen kann als ein durchaus zufriedenstellendes bezeichnet werden. An Roggen ist — abgesehen von der streifen Rost, Heudrog und Nierdung, wo diese Fruchtfrucht in Folge zu großer Rasse durch Auswuchs am gelitten hat — eine gute Mittelernte erzielt worden, und auch in den eben genannten Kreisen wird der durch Unwuchs bedingte Minderertrag in der Quantität gegenüber den Ernterergebnissen der früheren Jahre durch die Quantität des niederen Mal von den Feldern eingebrachten Roggens anwärtig ausgeglichen. Die Weizenerte ist fast durchweg eine sehr ergebende gewesen. Sie hat ohne aemerkenswerthen Schaden eingebracht werden können. Auch der Ertrag der Sommerernte allenthalben vollständig. Sehr richtig ist der zweite Schritt an Acker, den und sonstigen Futterkräutern ausgefallen und bei der künftigen Witterung auch gut eingetretet worden.

Wismar und Schweden.

Der „Sommerliche Kurier“ hatte in einem Artikel, den auch wir seiner Zeit citirt haben, dargestellt, daß im Jahre 1893 von Schweden an Mecklenburg-Schwerin mit den Balleen Post und Postverkehr verkehrende Stadt Wismar nicht wieder lebendig werden könne, selbst wenn Schweden im Jahre 1898 von seinem im Verträge von Plönne vorbehaltenen Wiedererhaltungsrecht Gebrauch machen und die Summe von rund 100,000 Mk. an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ausbezahlen wolle. Er hatte dabei bemerkt, daß wenn in Wismar die Möglichkeit des Niederfalls von Wismar an Schweden in Betracht gezogen werden ließe, dies nur eine juristische Fiktion wäre, ohne irgend welche Bedeutung zu haben. Das Volk vertritt sich im Zusammenhang damit jetzt folgende Zustände des ersten Bürgermeisters der Stadt Wismar, Herrn Kraatz, vom 25. Dezember.

„Ich habe Ihnen erst jetzt, schreibt Herr Bürgermeister Kraatz, auf Ihre beiden geistlichen Schreiben vom 3. A. bzw. 14. A. d. Mts. eine Antwort erteilt, so die Veranlassung hiervon der Umstand, daß bis vor Kurzem hier Verhältnisse vorliegen, die es nicht abzurufen erlaube, die freigelegte Verträge, die Wismar wieder lebendig werden könne, in öffentlichen Wätern erörtert zu werden. Da die obgedachten Verhältnisse sich hier nun inzwischen geändert haben, so treibe ich nicht an, Ihnen folgende ergebene Mitteilung zu machen. Infolge des Vertrages von Plönne vom 26. Juni 1898 waren verschiedene Grundstücken in der nächsten Umgebung von Wismar, die sogenannten ehemaligen Justizvollzugsplätze, von

Einiges über die Pflichten einflussreicher Gemeindeglieder auf dem Lande zur Hebung christlicher Gekinnungen. *)

Von H. Graf Orosenthal-Dorfhan.

Die Nothe unseres Volkes auf sozialen Gebiete werden jetzt allwärts erkannt. Soweit die Vorkämpfer zur Hebung des schwächeren Volkstheiles ausinandergelassen, ebenso verschiedenartig lautet die Diagnose über Ursache und Sitz des Lebens.

Hierbei muß ich es als eine bedauerliche Wahrnehmung hervorheben, daß meist ein jeder Stand dem anderen die Hauptschuld beimißt. Viele Arbeitergeber meinen, die Handarbeiter allein seien heutzutage sehr verdozt, diese wiederum beklagen sich bitter über alle diejenigen, in deren Diensten sie stehen. Die politischen Parteien lassen die eine an der anderen kein gutes Haar. Viele behaupten in Stadt und Land, die Seelforger hätten nicht ausreichend ihre Pflichten erfüllt, die Geistlichen dagegen beklagen es öfters, daß ihre seelforgerische hingebende Arbeit von sichtlichem Erfolg nicht begleitet sein könne, so lange die einflussreichen Laien nicht offen und entschieden sich in Wort und That zum Christenthum und zu den kirchlichen Drednungen bekennen. Es liegt auf der Hand, daß diese strenge, bei vielen schon zur Gewohnheit gewordene, gegenseitige Anklagen die gefahrbringende Folge hat, daß jeder zu wenig über sich selbst und die Aufgaben und Pflichten seines eigenen Standes nachdenkt. Die demüthige Erkenntnis eigener Schuld und zahlreicher Unterlassungen findet des eigenen Standes allein ist der erste Schritt zur

Besserung. Dies die Reflexion, welche mich zur Behandlung vorstehenden Themas geführt hat.

Meine Aufgabe ist es nicht, hier politische und volkswirtschaftliche Fragen zu erörtern. Ich erachte es ferner nicht in meiner Aufgabe liegend, die Pflichten der Geistlichen und der kirchlichen Organe zur Hebung christlicher Gekinnungen zu beleuchten, obwohl ich davon überzeugt bin, daß es zumal in der Jetztzeit ein Schweregewicht aller ernsterer Verantwortlichkeit ist, welches die Diener der Kirche, die Seelforger, tragen.

Ebenso wenig wollte ich auf die Aufgaben und den Einfluß eines von christlichen Ansprüchen durchzogenen, von patriotischem Geiste erfüllten Volksschul-Unterrichts zurückkommen, so wichtig auch eine eingehende Prüfung unserer Schulverhältnisse erscheint, und so sehr wir auf diesem Gebiete nicht ohne Wünsche sind. Auch bitte ich, bei meinen weiteren Ausführungen zu entschuldigen, wenn ich es nicht für meine Pflicht erachte zu loben, was gelobt werden könnte, und anzuerkennen, was anerkannt werden muß, — es kommt mir vielmehr darauf an, im allgemeinen auf die Pflichten derjenigen hinzuweisen, deren Stellung zum Christenthum, zur evangelischen Kirche, zur Sonntagshaltung nicht nur von vielen anderen Menschen beobachtet wird, sondern auch auf diese vielfach bestimmend und maßgebend einwirkt. Es sind dies in der Hauptsache die Väter, Inspektoren, Pächter größerer Güter und Domänen, sowie Leiter industrieller Etablissements auf dem Lande.

Ich gehe zu, daß die Entpflichtung unserer Volksschule auf dem Lande im allgemeinen noch nicht so vorgefrüht ist, wie in den Großstädten. Der evangelisch-kirchliche Hülfsverein, der deshalb Recht daran, daß er seine Bestrebungen zur Vermehrung geistlicher Hülfskräfte zunächst auf die großen Städte und Industriebezirke richtet; — aber traurig genug sieht es allwärts auf dem platten Lande in unserer Provinz doch aus, und eine kühnere Erneuerung von innen heraus, das überall noth.

Amüch ist es das rafflose, nur auf den Erwerb gerichtete Schicksal, Arden, Sorgen, welches tiefere geistige

Empfindungen überhaupt nicht aufkommen läßt. Nach je ralt' der Arbeit folgt dann nur zu oft Geiz, ziellose Genußsucht, profunder Luxus. Die Anzahl der öffentlichen und Vereinen veranfaßtesten Langjahrarbeiten hat einen bemerklichen Höhergrad erreicht. Der unerbittliche Egoismus schlägt sich auf dem Lande vielfach einhergeizig ab, als dies in den Großstädten mit dem meist weiteren geistigen Aufschwungem möglich ist. Die Gleichgültigkeit in religiösen und kirchlichen Dingen löst wie ein schwerer Bann auch auf unserer ländlichen Bevölkerung in vielen Gegenden und Dörfern, deren Kirchengeläute des Sonntags vergebens zum Gottesdienste aus den Häusern oder vom Feld und von den Wägen hereinrufen, auf denen die sonntägliche Handarbeit einem jeden viel wichtiger erscheint. An das: „Was hüffe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele“ — denken die wenigsten. Die Jugend, den Eltern ungehorsam, verdirbt immer mehr in Pöhlheit, Vergewissung, in Kasten aller Art und zieht, kaum konfirmirt, das ungebundene Leben in den Städten vor, wo neue Verführungen ihrer haren.

Diese Zustände sind bekannt und werden auch von vielen aufrichtigen Christen sehr bedauert.

Trotzdem herrscht vielfach in den maßgebenden und einflussreichen Kreisen auf dem Lande viel Rath- und Thatlosigkeit. Entweder man zieht vor, in unverantwortlicher Verantwortlichkeit die Drogen zu säufeln vor den fälschlichen „Schwarzseher“ und die Augen vor den unermüdlichen Agitationen fanatischer Wähler, welche dem Christenthum, sowie dem Patriotismus immer mehr Abbruch thun, und will nur sein Leben in vollen Frieden genießen, so lange es noch angeht, oder man prüft es in unchristlichem Geiste sogar offen aus, daß alle Liebessünde vergebens sei; „Nulver und Viel“ konnten uns wieder rehabilitiren und auf jedem Gebiete gesunde Verhältnisse schaffen. Man entwirft sich also nicht, ein Ungesicht Gottes herbeizuwünschen in der verbotenen ständischen Erwartung, dann nach geringerer Lust unzufriedig desto sorgloser sein unchristliches Leben fortzuführen zu können. Manche erwachsen

*) Wir entnehmen obigen Artikel der „Kirchlichen Monatschrift“ und können die kirchliche Zeitschrift, welche das offizielle Organ der Gruppe der positiven Union bildet, zum Abdruck im Voraus empfehlen. D. H. G.

Die heutige Nummer 1. und 2. Ausgabe umfaßt 12 Seiten.

Nöcher Grade die Gefährlichkeit des Vorwirts mit der eiteren Wache in Verbindung und meinte, die Baucellulose habe die Gebrauchswerte stets an die Gerichte bewiesen. Wozu erhebe man denn aber den Schutzanspruch. Er bedauere sich vor einem Aufwandsstaat, in dem die Vorwirts bloß überleben und die Wache unterdrücken wollen. Dann wolle er lieber im heutigen Stande leben, in dem doch wenigstens der Schein der Gerichte gewahrt werde. Ein Verzicht wurde auch in dieser Beziehung nicht gefordert.

Vorträge über die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

Wielachen Wünschen aus den Kreisen unserer vortrefflichen Landwirtschafts-Entwickler, wird von der Direction des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen so nach im Jahre 1892 in Gyllis von Vorträgen für praktische Landwirthe veranstaltet werden. Nachdem die dem Landwirtschaftsministerium an dieser Universität nahegelegenen Dozenten, sowie andere hervorragende Sachkundige sich bereit erklärt haben, wieder hervorragende Vorträge zu halten, werden dieselben in der Woche vom Montag den 1. Februar bis Sonntag den 6. desselben Monats 1892 stattfinden. Der Zweck derselben soll sein, den ansehenden Landwirtschaftlichen Gelegenheiten zu bieten, über die Fortschritte der Wissenschaft und der praktischen Beobachtung sich zu unterrichten und sie mit dem, was dieselben in neuerer und neuester Zeit auf dem Gebiete der Thierzucht, des Viehwahns und der übrigen Viehzucht sowie auf dem Gebiete der Jagd gelehrt haben, bekannt zu machen. Die Vorträge beginnen am Montag, den 1. Februar, früh 9 Uhr in einem noch näher zu bestimmenden Locale zu 10 U. a. S. Dieselben werden so gehalten, daß jeder Besucher dieselben vollständig hören kann. Die Anmeldungen sind bei dem Generalsecretariat des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen zu Halle, Friedrichstraße 8, bis spätestens den 30. Januar 1892 und zwar mit genauer Angabe des Namens und Wohnortes der betreffenden Herren einzureichen. Das Honorar, welches 50 Pf. beträgt, kann entweder zugleich mit der Anmeldung oder am 1. Februar von 8 bis 9 Uhr im Vorzimmer des Vortragssaales entrichtet werden. Die Cuntung ist zugleich Legitimation für den Besuch der Vorträge. Es mag hier das Programm für den 1. und 2. Tag anführen. **1. Tag: I. Praktische Belehrung landwirtschaftlicher Tagelöhner. (2 Stunden). — II. Prof. Dr. Meier: 1. Der Stand der Fütterungsfrage in den letzten und besten Bodenarten. — 2. Der Aufbau von Düngemitteln und dessen Zusammensetzung in den besten Bodenarten. — 3. Fütterungsfragen der Fütterungsfrage. (Zusammen 5 Stunden). — III. Prof. Dr. Conrad: 1. Ueber die neuere Entdeckung der Weisse und ihre Ursachen. — 2. Die zweite Stellung des bürgerlichen Viehwahns über die landwirthschaftliche Viehzucht. (Zusammen 3 Stunden). — IV. Prof. Dr. Freytag: Die Vererbung in den europäischen Staaten mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Veränderungen im Gesehweide. (5 Stunden). — V. Prof. Dr. Witt: 1. Ausbreitung neuer Rassen zum Zwecke landwirthschaftlicher Viehzucht. — 2. Neue Fortschritte im Bau der Wägen. — 3. Ueber die neuesten Maschinenwägen. — 4. Die besten Getreideerzeugnisse und Sortenmischungen. — 5. Beschäftigung und Erläuterung der neuen, in der Centralanstalt für die landwirthschaftlichen Centralvereins angefertigten Maschinen. (Zusammen 5 Stunden). — VI. Prof. Dr. Witt: 1. Die wichtigsten Ergebnisse der Impfverläufe mit Tuberculose und Mollusken. — 2. Die Verwerthbarkeit des flüssigen Fränklers für den Viehwahns im Hinblick auf die Vererbung des Viehwahns bei den Rindern mit Nahrungsmitteln. — 3. Ueber das mangelnde Oedem und andere myocytische Krankheiten der Kaninchen. — 4. Ueber thierische Parasiten als Krankheits-erregende bei Menschen und Thieren. — 5. Die Kastration der Kanarienvögel, namentlich der sog. Spitzhänker. (Zusammen 5 Stunden). VII. Prof. Dr. Hellriegel: 1. Der Nahrungszustand und woher dessen die landwirthschaftlichen Kulturpflanzen ihre Stickstoffnahrung? (2 Stunden). VIII. Amtsrath Dr. Pöhlmann: 1. Die Vererbung der Krankheiten und die Bedeutung neuer Getreidesorten. (2 Stunden). IX. Dr. Pöhlmann: 1. Ueber die landwirthschaftliche Bodenlehre mit besonderer Berücksichtigung der bei der geologischen Landesaufnahme entwickelten Boden-**

arten sowie der Bodenchemie und Bodenbacteriologie. — 2. Ueber landwirthschaftliche Kilmagere. (Zusammen 4 Stunden). X. Dr. Pöhlmann: 1. Ueber Wägenbau. — 2. Die Wechsellagerung des Düngers. (Zusammen 3 Stunden). XI. Dr. Freytag: Ueber die neueren Ergebnisse auf dem Gebiete des Odkonens, des Odkonens und der Odkonverwertung. (3 Stunden). XII. Decanatsrat Dr. Wendel: 1. Die Wechsellagerung des Düngers. (Zusammen 3 Stunden). — 2. Die Wechsellagerung des Düngers. (Zusammen 3 Stunden). — 3. Das Wechsellagerung und seine Anwendung in der Landwirtschaft. (Zusammen 4 Stunden). Die Stundenübersicht wird nach erfolgter Anmeldung übermittel. Sonstige Anschläge werden gern ertheilt.

Verloofungen.

— Babed, 4. Jan. Gewinnziehung der 3/4 prozentigen 50-Jahres-Lotterie. 10000 Zieh. Ser. 1898 Nr. 39755, 1500 Zieh. Ser. 3491 Nr. 69 015, 1000 Zieh. Ser. 1461 Nr. 29 201, 500 Zieh. Ser. 863 Nr. 17 043, Nr. 1648, Nr. 32948.

Stadtsamtsnachrichten von Halle a. S.

Meldungen vom 2. Januar 1892. **Aufgaben:** Der Klempner Otto Wagner und Ida Bogner geb. Adolphstr. 4a und Dr. Meierstr. 4. Der Landwirth Heinrich Berken und Waise Schalle und Frieda. Der Buchbinder Paul Schramm und Margarete Schuler, Leibnizstr. 16. **Geburten:** Der Handarbeiter Wilhelm Kessel und Friederike Geiler geb. Schlofferstr. 5 und Varnstedt. Der Eisenarbeiter Gustav Hoffmann und Marie Schreiber Gottesackerstr. 16. **Storben:** Dem Handelsmann Wilhelm Goyer eine Z. Marie Wühlberg, 1. Dem Konditor Max Hübl eine Z. Ella Martha Bucherstr. 6. Dem Zofen August Kühn eine Z. Helene Gertrude Marie, 37. Dem Kaufmann Hermann Steyer ein S. Hermann Georg Hans Wauerstr. 1. Dem Schlossermeister Otto Bauermeister ein S. Albert Gustav Heinrich. 4. Dem Schlosser Hermann Müller ein S. Wilhelm Hermann Paul Streiberstr. 14. Dem Ritter Karl Buchmann eine Z. Anna Martha Fleischerstr. 40. Dem Schneidermeister Bernhard Kilian ein S. Hermann Bernhard eine Z. Ida Martha Helene Kellnerstr. 7. Dem Handarbeiter Hermann Schmidt eine Z. Luise Johanne Margarete Thomaestr. 3. Dem Handarbeiter Friedrich Döschel eine Z. Frieda Döschelstr. 31. Dem Möbelhandwerker Hermann Schilling eine Z. Marie Magdeburgerstr. 40a. Dem Handarbeiter Heinrich Besterling ein S. Carl Andreas Wilhelm Friedrich. 10b. Dem Handarbeiter Hermann Seibel eine Z. Klara Emma Fiedlerstr. 15. Dem Former Karl Ungerstr. ein S. Hermann Carl Alfred Böhmstr. 30c. Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Hofe eine Z. Anna Emma, Dem. Dem Tischlermeister Hermann Wöhrer eine Z. Helene Gertrudestr. 30. Dem Maurer Albert Spitzke ein S. Theodor Hermann Bertr. 12. Dem Süßkonditor Otto Schwarz ein S. Otto Walter Streiberstr. 7b 2 ungel. S. und 1 ungel. Z. **Storben:** Des Schlosser Adolf Gehring Z. todgeb. Taubent. 3. Des Malers Gustav Thielmann S. Ernst, 8. Des Dr. Meierstr. 46. Des Handarbeiter Wilhelm Hoffmann Z. Wilhelmine Ida und Anna Emma, 1 Mon. Dem. 11. Des Schuhmachermeister Gottlieb Bolter, 60 J. Or. Ritterstr. 11. Die Wittwe Vertha Kraus geb. Köplich, 64 J. Romant. 5. Des Handarbeiter Franz Hübl, 69 J. Gullig. 1. Der Fleischer Friedrich Franz Peter, 70 J. Alter Markt 17. Der Rentier Leberecht Sommer, 79 J. Steinweg 43. Der Vorarbeiter Friedrich Heinenmann, 67 J. Auguststr. 14. Der Kaufmann Martin S. Witt, 72 J. Auguststr. 14. Der Kaufmann Wilhelm Brömann, 69 J. Werderstr. 42. Die Wittwe Christiane Schaal geb. Wiele, 70 J. Turmstr. 5. Des Handarbeiter Adam Schulz Z. Marie, 4 Mon. Or. Klausstr. 18. Die Wittwe Friederike Hippel geb. Schürerstr. 70 J. Rudowstr. 8. Des Buchbinder Paul Wühlberg S. Franz 1 J. Steg 21. Des Verwalter Diator Heinrich Wühlberg Z. Helene, 11 Mon. Meierstr. 22. Der Kaufmann und Fabrikarbeiter Rudolf Schaal, 51 J. Adolphstr. 4.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Halle vom 5. Januar 1892.

	Preis für	emph	St.	Coursnotiz
Halleische 4% Stadt-Anl. von 1882	—	—	4	100,50 G.
Halleische 3 1/2% Theater-Anl. von 1888	—	—	3 1/2	94,50 G.
Halleische 3 1/2% Stadt-Anl. von 1886	—	—	3 1/2	91,75 G.
Erfurter 3 1/2% Stadt-Anl. Ostberliner 3 1/2% Stadt-Anl.	—	—	3 1/2	95,00 G.
Raumburger 3 1/2% Stadt-Anl. Sächliche 4% landwirthschaftliche Pfandbriefe	—	—	4	102,00 G.
Sächliche 4% Provinzial-Anl. Sächliche 3 1/2% Provinzial-Anl.	—	—	3 1/2	—
Untr. Meant. 3 1/2% Odl. (Prell. Meant.)	—	—	3 1/2	95,00 G.
Grüßberg, Actien-Papierfabrik, 4% Dpp-Antheile	—	—	4	99,00 G.
Reichsb. Zuckerfabrik, Dpp-Antheile	—	—	4	99,00 G.
Radwig II. Gewerkschaft, Dpp-Antheile	—	—	4	98,00 G.
Raumburger Brauereien, Dpp-Antheile	—	—	4	98,00 G.
Sächliche 3 1/2% Braunt. Verb. 4% Schuld.	—	—	4 1/2	102,50 G.
Merker-Weissenfelder Braunt. 4 1/2% Schuld.	—	—	4 1/2	102,50 G.
Halleische Handelsbank-Actien 1890/91	9 1/2	5	156,00 G.	
Spaer-Handelsbank-Actien 1890/91	9	4	122,50 G.	
Grüßberg, Actien-Papierfabrik-Actien 1890/91	12	5	—	
Adelweis, Braunt. Verb. 1890/91	7	4	108,00 G.	
Grüßberg, Actien-Papierfabrik-Actien 1890/91	6	4	81,00 G.	
Grüßberg, Actien-Papierfabrik-Actien 1890/91	0	4	—	
Reichsb. Zuckerfabrik-Actien 1890/91	5 1/2	4	108,00 G.	
Halleische Maschinenbau-Actien 1890/91	12 1/2	4	314,00 G.	
Halleische Holzhandlungs-Actien 1890/91	35	4	—	
Grüßberg, Actien-Papierfabrik-Actien 1890/91	6	4	—	
Reichsb. Zuckerfabrik-Actien 1890/91	18 1/2	4	152,00 G.	
Grüßberg, Actien-Papierfabrik-Actien 1890/91	8	4	115,00 G.	
Halleische Maschinenbau-Actien 1890/91	12	5	195,00 G.	
Raumburger Brauereien-Actien 1890/91	6 1/2	4	104,00 G.	
Radwig II. Gewerkschaft-Actien 1890/91	0	4	—	
Radwig II. Gewerkschaft-Actien 1890/91	—	—	—	
Sächliche 3 1/2% Braunt. Verb. 1890/91	9	4	260,00 G.	
Sächliche 3 1/2% Braunt. Verb. 1890/91	9	5	—	
Merker-Weissenfelder Braunt. 1890/91	11	4	172,00 G.	
Reichsb. Zuckerfabrik-Actien (Schachtel) 1890/91	20	4	—	
Reichsb. Zuckerfabrik-Actien (Schachtel) 1890/91	6	4	93,00 G.	
Reichsb. Zuckerfabrik-Actien (Schachtel) 1890/91	7	4	118,00 G.	
Consol. Halleische Bankgesellschaft (Kuz) 1890/91	—	—	—	
Consol. Halleische Bankgesellschaft (Kuz) 1890/91	—	—	—	

* Die Course der mit * bezeichneten Effecten verstehen sich pro Stück.
† excl. Dividende.

Dem Herausgeber dieser Mittheilungen sind unterde schon mehrere Anfragen gekommen, wo dieses Grünstein im Lamm den eigentl zu finden, da jede Erfindung nach dem Orte in Frankfurt und jener Gegend selbst umsonst gewesen ist. Darau kann nur die Auskunft ertheilt werden, daß der Name und andere örtliche Umstände absichtlich geändert worden sind, damit nicht aus dieser Wirtel für die Freunde ländlicher Abgezogenheit und Ruhe vollends verloren gehe. Ueberdies dürften für Fremde kaum Ausichten vorhanden sein, nächsten Sommer ihres Aufenthalt dorthelbst aufzuschlagen. Die hübsche Frau Wirthin, Herrn Wolf's einzige Tochter, welche einen sehr gewandten und verhältnismäßig gebildeten jungen Landmann geheiratet hat, stellte alle verfügbaren Fremdenzimmer des Hauses bereits den beiden, ihr wohlbekannten und mit Kindern segneten Familien zur ausschließlichen Disposition. Und es ist nicht unmöglich, daß auch die Frau Kommerzienrathin mit ihren Nichten und deren Verlobten auf kurze Zeit dort wenigstens zum Besuch eintreffe. Um hierüber zu einiger Sicherheit zu kommen, hat man sich um gefälligen Aufschluß an Baron Wolf gewandt. Und dieser lebenswürdige Cavalier hatte die Gefälligkeit, umgehend durch eine Postkarte zu antworten: „Das Interesse Ihres Zelepublikums für unsern Besuch in Grünstein ist so unheimlich, daß ich nicht ansehe, die Möglichkeit dieses Besuchs zuzugeden.“

Das sagt ihm, kommt den Fingern des Zufalls, die es dahin gebracht. — Der Rest ist Schwatzen.



Franz Staren.

Roman

von

August Becker.

(Nachdruck verboten.)

Zwanzigster Band der Romanbeilage zur „Halleischen Zeitung“.

Halle (Saale), Gebauer-Schwetche'sche Buchdruckerei.

